

Regierungsratsbeschluss

vom 10. März 2026

Nr. 2026/458

eichholzFestival GmbH, 4563 Gerlafingen: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Eichholz Festival 2026

1. Erwägungen

Gesuchsteller	eichholzFestival GmbH, Gerlafingen
Veranstaltung	Musikfestival
Ort	Gerlafingen
Datum	22. bis 25. Juli 2026
Kostenvoranschlag	CHF 1'685'444.00
Defizit gemäss Budget	CHF 59'075.00

2. Beschluss

- 2.1 Der eichholzFestival GmbH, Gerlafingen, wird an das Eichholz Festival 2026 eine Defizitdeckungsgarantie von 30'000.00 Franken aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4 nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

- 2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/015091 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport
eichholzFestival GmbH, Silvan Studer, Zielmattenring 10, 4563 Gerlafingen